

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

An die Adressatinnen und Adressaten gemäss
Verteiler
(elektronischer Versand soweit möglich)

Liestal, 22. Juni 2022

Teilrevision des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 betreffend Nutzung der Schuladministrationslösung SAL - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schuladministrationslösung (SAL) ist die zentrale Informatikanwendung der öffentlichen Schulen. Bislang wird diese seitens Schulorganisationen von den Schulleitungen, Schulsekretariaten, Lehrpersonen sowie Personen mit einem pädagogisch-therapeutischen Auftrag genutzt. Damit können sie die in der SAL geführten Daten abfragen bzw. bearbeiten.

Es hat sich gezeigt, dass auch weitere an den Schulen tätige Personen mit der SAL arbeiten müssen. Dies betrifft insbesondere Mitarbeitende mit unterrichtsergänzenden Fachfunktionen (z.B. Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen oder Klassenassistenten), die nicht unter den Begriff der Lehrpersonen subsumiert werden können, Mitarbeitende in Schulbibliotheken und bei den Hausdiensten, Religionslehrpersonen sowie Mitarbeitende des Kantons und der Gemeinden mit schulbezogenen Aufgaben wie z.B. Schulsozialarbeitende.

Im Zusammenhang mit dem SAL-Anschlussprojekt für die Berufsfachschulen ([LRV 2022/40](#)) sollen zudem die Ausbildungsverantwortlichen der Lehrbetriebe einen dem Auftrag entsprechenden elektronischen Zugriff auf die Daten ihrer Lernenden erhalten.

Gleichzeitig ist eine Präzisierung bezüglich der im Zusammenhang mit der Schuladministrationslösung verwendeten Begriffe «Zugang» und «Zugriff» vorgesehen.

Mit dieser Vorlage werden die diesbezüglichen Anpassungen in § 59b und § 59d des Bildungsgesetzes realisiert.

Wir laden Sie ein, sich zu dieser Vorlage vernehmen zu lassen. **Die Vernehmlassung dauert bis zum 19. Oktober 2022.**

Die Unterlagen können auf [www.baselland.ch/Politische Rechte/aktuelle Vernehmlassungen](http://www.baselland.ch/Politische_Rechte/aktuelle_Vernehmlassungen) eingesehen und auch heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme bis zum **19. Oktober 2022** elektronisch an:

christoph.straumann@sbl.ch oder per Briefpost an die folgende Adresse: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL, Leitung Abteilung Informatik/IT.SBL, Emma Herwegh-Platz 2, 4410 Liestal.

Für Rückfragen oder Auskünfte wenden Sie sich bitte an Christoph Straumann, Leiter Abteilung Informatik/IT.SBL (christoph.straumann@sbl.ch, 061 552 96 61).

Ich danke Ihnen für Ihr Mitwirken.

Freundliche Grüsse



Regierungsrätin Monica Gschwind

Beilagen:

- Landratsvorlage «Teilrevision des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 betreffend Nutzung der Schuladministrationslösung SAL» (inkl. Anhänge)

Verteiler:

- Die Mitte Basel-Landschaft
- EVP BL
- FDP BL
- Grünliberale Partei BL
- Grüne BL
- Grüne-Unabhängige BL
- SD
- SP BL
- SVP BL
- JUSO BL
- Jungfreisinnige BL
- Die Junge Mitte Baselland
- Junge SVP Basel-Landschaft
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG
- Gemeinden BL
- vpod Region Basel
- Gewerkschaftsbund Baselland
- Verband des Staats- und Gemeindepersonals BL
- ABP Arbeitsgemeinschaft BL Personalverbände
- Kaufmännischer Verband BL

- Wirtschaftskammer BL KMU
- Handelskammer beider Basel
- KMU-Forum BL
- Finanz- und Kirchendirektion
- Fachstelle für Gleichstellung
- Sicherheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Landeskanzlei
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Rechtsdienst des Regierungsrates BL